

Soldaten als Diener des Friedens

Erklärung zur Stellung und Aufgabe
der Bundeswehr

29. November 2005

Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstr. 161, 53113 Bonn

Inhalt

Soldaten als Diener des Friedens	
Erklärung zur Stellung und Aufgabe der Bundeswehr.....	5
1. Konzept der Inneren Führung.....	6
1.1 Die ethischen Grundlagen.....	6
1.2 Die historischen Grundlagen.....	7
1.3 Die rechtlichen Grundlagen.....	8
2. Herausforderungen an das Konzept der Inneren Führung.....	10
2.1 Das veränderte Aufgabenprofil der Bundeswehr.....	10
2.1.1 Auslandseinsätze.....	10
2.1.2 Multinationalität / Interoperabilität.....	11
2.1.3 Umstrukturierung / Ressourcenknappheit.....	12
2.2 Das veränderte Verhältnis der Gesellschaft zur Bundeswehr.....	13
2.2.1 Die Wehrpflichtdebatte.....	13
2.2.2 Rekrutierung.....	14
2.2.3 Soldatisches Selbstverständnis angesichts von Individualisierung und Pluralisierung der Wertorientierungen.....	14
3. Perspektiven.....	16
3.1. Stärkung der Inneren Führung in der Bundeswehr.....	16
3.2 Ethik und Führungskultur in den gemeinsamen europäischen und euroatlantischen Verteidigungs- bemühungen. Innere Führung: kein Sonderweg, sondern wegweisend.....	16
3.3 Kirchliche Mitverantwortung im Sinne der Inneren Führung.....	18

Soldaten als Diener des Friedens

Erklärung zur Stellung und Aufgabe der Bundeswehrsoldaten

Die Bundeswehr hat sich in den fünf Jahrzehnten ihres Bestehens als ein integraler Bestandteil der rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung der Bundesrepublik erwiesen. Bei aller Vorsicht, die gegenüber dem Aufbau und dem Vorhalt von militärischen Gewaltmitteln grundsätzlich geboten ist, kann gesagt werden: Die Bundeswehr hat sich bewährt.

In den letzten Jahren haben sich Auftrag und Umfang der Bundeswehr entscheidend verändert. Bewährte Grundlagen werden durch die gravierend veränderte friedens- und sicherheitspolitische Situation in Frage gestellt. Auf neue Herausforderungen müssen adäquate Antworten gefunden werden. In dieser Situation wollen wir das Augenmerk auf eine der unverzichtbaren Grundlagen der Bundeswehr – das Konzept der Inneren Führung – legen. Dies ist uns umso mehr ein Anliegen, als die bewährten und in vielerlei Hinsicht zukunftsweisenden Grundsätze der Inneren Führung gegenwärtig in der Gefahr stehen, nivelliert zu werden. Wir unterstreichen damit ein Anliegen, das wir schon in unserem Friedenswort „Gerechter Friede“ (GF) im Jahre 2000 zum Ausdruck gebracht haben (vgl. Nr. 140–144). Die lebendige Weiterentwicklung des Konzepts der Inneren Führung ist eine der entscheidenden Voraussetzungen für die friedensethische Legitimität der Streitkräfte.

1. Das Konzept der Inneren Führung

Um die herausragende Bedeutung der Inneren Führung klarer zu fassen, mag es sinnvoll sein, sich noch einmal ihrer Grundlagen zu vergegenwärtigen.

1.1 Die ethischen Grundlagen

Gegründet letztlich in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen, kommen jedem Menschen unveräußerliche und unteilbare Rechte zu: die Menschenrechte. Bezogen auf die Situation der militärischen Gewaltanwendung sieht man sich mit dem Problem konfrontiert, dass diese Gewalt nicht selten einen Eingriff in die Menschenrechte Anderer darstellt. Schon das II. Vatikanische Konzil hat daher die zentrale Bedeutung eines adäquaten soldatischen Selbstverständnisses betont: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlands steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei“ (vgl. Pastoralkonstitution „Gaudium et Spes“ Nr. 79). Es ist hier nicht der Ort, die Ambivalenz und die Voraussetzungen des Einsatzes militärischer Mittel ausführlich darzulegen (vgl. dazu: GF Nr. 150–161). Für einen verantwortlichen Umgang mit Gewaltmitteln kommt aber dem Verständnis der spezifischen Dilemmata beim Einsatz militärischer Instrumente eine zentrale Bedeutung zu. Denn die Anwendung von Gewalt bringt grundsätzlich die Gefahr mit sich, dass sich die Gewaltausübenden in die Gewalt verstricken, somit selbst zu einem Teil der Gewalt werden und damit auch ihre Persönlichkeiten bzw. ihre gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge auf das Empfindlichste schädigen. Ein kritisches Verhältnis zur Gewalt sowie zu ihren Dynamiken ist eine notwendige Voraussetzung, um den in der Gewaltausübung unausweichlich begründeten Übeln zu wehren. Die Begrenzung der Gehorsamspflicht sowie der Respekt vor der Gewissensfreiheit und den Menschenrechten der Soldaten angesichts der ethisch prekären Situation der Gewaltanwendung versuchen, dieser Grundsituation gerecht zu werden. „Zum Berufsethos gehören

auch Urteilsfähigkeit und selbst bestimmtes Handeln. Deswegen ist ein ethisch verantwortetes Entscheidungsverhalten der Soldaten ein hohes Gut“ (GF 142).

1.2 Die historischen Grundlagen

Mit der Gründung der Bundeswehr, die innenpolitisch gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen des II. Weltkriegs hoch umstritten war, galt es Streitkräfte aufzustellen, die sowohl in ihrer Ausrichtung als auch in ihrer inneren Verfassung der demokratischen Grundordnung entsprachen.

Die verfassungsrechtliche Einbindung in die staatliche Ordnung, die strikte Unterordnung unter parlamentarische Kontrolle und der Primat der Politik gehören dabei ebenso zu den wesentlichen Grundlagen wie das Ziel, durch gesellschaftliche Integration die Entwicklung eines soldatischen Sonderethos, das sich im schlimmsten Falle sogar auf einen „Staat im Staate“ richten könnte, von vorne herein auszuschließen. Das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ verpflichtet die Soldaten und Soldatinnen daher auf ein Ethos des Respekts vor den Menschenrechten, der Fairness, der Toleranz und der Loyalität gegenüber demokratischen Entscheidungen. Die Streitkräfte eines demokratischen Verfassungsstaates verlangen von ihren Soldaten moralisch verantwortliches Entscheidungsverhalten.

Innere Führung ist unverändert ein zeitgemäßes Konzept, das auf die Erfahrungen der jüngsten deutschen Geschichte, insbesondere das moralische und politische Versagen von Reichswehr und Wehrmacht gegenüber dem Nationalsozialismus reagiert. Mit der Inneren Führung sind konkrete Schlüsse aus den extremen Gewalterfahrungen des II. Weltkriegs gezogen worden. Diese Erfahrungen und Schlüsse haben bis heute ihre Gültigkeit.

1.3 Die rechtlichen Grundlagen

Im Grundgesetz, in einer Reihe von gesetzlichen und administrativen Regelungen für die Streitkräfte sowie in Institutionen wie dem Amt des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages haben die vorgeannten Prinzipien und Überlegungen ihren rechtlichen Rahmen gefunden:

Die Streitkräfte sind in das System der demokratischen Gewaltenteilung und -kontrolle so eingliedert, dass der Primat der demokratisch legitimierten Politik sichergestellt ist. So wird eine Verselbstständigung der Streitkräfte verhindert.

Die Bindung militärischen Handelns an die nationale und internationale Rechtsordnung begrenzt Befehlsgewalt und Gehorsamspflicht der Soldaten. Die Gehorsamspflicht endet dort, wo rechtswidrige Handlungen befohlen werden.

Der Grundrechtsschutz bestimmt die Rechtsstellung der Soldaten wie die der Bürger im Allgemeinen. Militärisch notwendige Einschränkungen individueller Rechte werden nach Maßgabe des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch Gesetz geregelt. Es liegt nicht in der Kompetenz der Vorgesetzten, über die Gewährung oder Einschränkung von Grundrechten zu entscheiden. Das Grundrecht auf Gewissensfreiheit, das dem Schutz des Menschen als moralischer Person dient, gilt auch in den Streitkräften uneingeschränkt. Es kann nicht unter Berufung auf Gesichtspunkte der militärischen Zweckmäßigkeit oder Funktionsfähigkeit außer Kraft gesetzt werden.

Das Konzept der Inneren Führung enthält somit normative Prinzipien, die darauf abzielen, dass sich die Streitkräfte hinsichtlich ihrer Organisation und inneren Ordnung, der Rechte und der Pflichten der Soldaten sowie des soldatischen Selbstverständnisses konstruktiv in die demokratische Ordnung einfügen. Sie gewährleisten eine der Menschenwürde und den Menschenrechten entsprechende Ausgestaltung

des Soldatendienstes. Sollen diese Grundsätze und die aus ihnen folgenden Handlungsmuster wirksam werden, so bedürfen sie der situationsgerechten Aktualisierung und Einübung. Eine rein formale Behandlung der Grundsätze würde ihrer Bedeutung nicht gerecht.

2. Herausforderungen an das Konzept der Inneren Führung

2.1 Das veränderte Aufgabenprofil der Bundeswehr

2.1.1 Auslandseinsätze

Die Landesverteidigung bleibt auch in Zukunft eine Kernaufgabe der Bundeswehr. Gleichwohl zielt die gegenwärtige Transformation der Streitkräfte auf die Schaffung einer international einsatzfähigen Armee. Im Rahmen dieses erweiterten Aufgabenspektrums haben Bundesregierung und Bundestag in den vergangenen Jahren neben klassischen Blauhelmeinsätzen und anderen friedenserhaltenden Maßnahmen auch Kampfeinsätze zur Verhinderung schwerster Menschenrechtsverletzungen beschlossen.

Diese Form der Auslandseinsätze verlangt von Soldaten und Soldatinnen ein hohes Maß an moralischer Urteilsfähigkeit, die auch Extremsituationen und Stressbedingungen gewachsen sein muss. Konfliktlagen erfordern nicht selten individuelle Situationsinterpretationen und selbst bestimmte Entscheidungen, die allein durch die Kenntnis von Einsatzregeln nicht ermöglicht werden. Eine an den Grundsätzen der Inneren Führung orientierte Vorbereitung sollte daher neben der wichtigen Rechtsvermittlung auch das moralische Urteilsvermögen schärfen und die emotionale Bereitschaft wie die kognitive Fähigkeit stärken, sich in der Normen- und Wertewelt der Menschen des Einsatzgebietes zu orientieren. Letzterem kommt insbesondere mit Blick auf den hochsensiblen Bereich der Geschlechterverhältnisse eine wichtige Funktion zu.

Die Erfahrungen mit den verschiedenartigen Auslandseinsätzen, die ein erheblich höheres Maß an Belastung für die Soldaten und Soldatinnen und ihre Familien mit sich bringen, zeigen einerseits, dass hinsichtlich einer ethisch tragfähigen Einsatzbegründung erhöhte Anforderungen an die verantwortliche Politik und die Streitkräfte gestellt

werden und gestellt werden müssen. Sie deuten andererseits auch darauf hin, dass Tendenzen zur Ausprägung von Söldner- oder Kriegermentalitäten nicht auszuschließen sind. Es gilt, frühzeitig und unmissverständlich auf diese Herausforderungen zu reagieren.

Die multidimensionalen Friedenserhaltungseinsätze beinhalten eine besondere Mischung aus zivilen, polizeilichen und militärischen Elementen. Das Gelingen dieser Einsätze hängt zu nicht geringen Teilen von einer Perspektive ab, die auf die Minderung des militärischen (bzw. polizeilichen) Elements abzielt. Es werden Fähigkeiten gebraucht, die weit über die klassischen militärischen hinausgehen. Diese so genannten „soft skills“ (Zivilität, interkulturelle Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit) sind nicht zuletzt eine Frucht der Inneren Führung.

2.1.2 Multinationalität / Interoperabilität

Im Rahmen ihrer Einsätze ist die Bundeswehr vermehrt in multinationale Verbände einbezogen. Dabei begegnen die Soldaten und Soldatinnen unterschiedlichen militärischen Führungskulturen, die sich zuweilen erheblich von der Kultur der Inneren Führung unterscheiden. Mehr noch, die Bundeswehrsoldaten befinden sich nicht selten in Situationen, in denen sie einer militärischen Führung unterstellt sind, die durch eine ganz andere Kultur des Militärischen geprägt ist. Dabei kommt es oft zur Infragestellung des Konzepts der Inneren Führung. Die auftretenden Unklarheiten bezüglich der Rechtsstellung der Soldaten tragen zur Verunsicherung der Soldaten und Soldatinnen bei.

Die Tendenz zur Nivellierung der Inneren Führung, hervorgerufen aus dem Bestreben, die Entscheidungsabläufe innerhalb der multinationalen Verbände zu harmonisieren, ist jedoch in vielfacher Hinsicht problematisch. Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang der oft behauptete, letztlich aber nur scheinbare Konflikt zwischen militärischer Effizienz und Innerer Führung. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass gerade kritisch geschulte Soldaten und Soldatinnen

mit einem tiefer gehenden und nachhaltigeren Verständnis ihres Auftrags besser geeignet sind, den komplexen Herausforderungen gerecht zu werden und die mit dem täglichen Umgang mit Gewalt und Gewaltmitteln einhergehenden Versuchungen abzuwehren.

Es ist daher erforderlich, die Soldaten und Soldatinnen auf Situationen vorzubereiten, in denen unterschiedliche Rechts- und Kulturnormen Unsicherheit hervorrufen können. Sie müssen sich auch in multinationalen Kontingenten darauf verlassen können, dass ihre Rechte gewahrt sind und die Prinzipien der Inneren Führung für sie weiterhin gelten.

2.1.3 Umstrukturierung / Ressourcenknappheit

Personalmangel, hohe Aufgabendichte, Rationalisierung und Ökonomisierung erzeugen einen im Alltag der Bundeswehr spürbaren Druck, der scheinbar weniger relevante Aufgaben in den Hintergrund zu drängen droht. Diese Belastungen leisten zudem einem „technizistisch“ verkürzten Verständnis vom Soldatendienst Vorschub, das den komplexen Herausforderungen an zeitgemäße Streitkräfte nicht gerecht wird. Die konkrete Umsetzung der Inneren Führung im Alltag der Bundeswehr ist von diesen Entwicklungen erheblich betroffen. Es besteht die Gefahr, dass das Konzept der Inneren Führung, das die für die internationalen Einsätze so dringend erforderlichen „soft skills“ entscheidend fördert, ausgehöhlt wird. Dies zeigt sich auch am mehr als bedauerlichen Umgang mit der politischen Bildung, die nicht in hinreichendem Maße stattfindet.

2.2 Das veränderte Verhältnis der Gesellschaft zur Bundeswehr

2.2.1 Die Wehrpflichtdebatte

In Anbetracht der gewandelten außen- und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ist auch die Allgemeine Wehrpflicht in Deutschland zum Gegenstand öffentlicher Diskussion geworden (vgl. dazu GF Nr. 145–149). Wir stellen mit Sorge fest, dass die erforderlichen Debatten allem Augenschein nach nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Konzentration geführt werden. Eine Vielzahl unterschiedlichster Kriterien und Gesichtspunkte wird allzu oft ohne nachvollziehbare Prioritätensetzung zur Geltung gebracht. So droht die Wehrpflichtdebatte zu einem Projektionsfeld der verschiedenen politischen Interessen zu werden. Das weitgehende Fehlen einer gesellschaftlichen Debatte zu den drängenden friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderungen mag zu dieser Überfrachtung der Wehrform-Diskussion ebenso beitragen wie das relativ geringe Interesse der Gesellschaft an sicherheitspolitischen Fragen. Mag letzteres auf der einen Seite als Frucht der in Jahrzehnten gewachsenen Zivilität unserer Gesellschaft erscheinen, so wird man andererseits nicht umhin können festzustellen, dass dem mangelnden Interesse der Gesellschaft an den Fragen der Streitkräfte ein prekäres Moment der Verdrängung innewohnt. Deshalb stellen wir fest: Es ist eine Frage politischer Verantwortlichkeit (auch gegenüber den Soldatinnen und Soldaten), die drängenden friedens- und sicherheitspolitischen Fragen einschließlich ihrer militärpolitischen Aspekte in der gebotenen Differenzierung und Konsequenz zu behandeln.

Dabei ist es unabhängig von der konkreten Einschätzung der Wehrformfrage wichtig, ethische Maßstäbe zu formulieren, an denen sich die politische Urteilsbildung orientieren kann. So ist jede Wehrform auch daraufhin zu befragen, ob sie der Integration der Streitkräfte in Staat und Gesellschaft sowie der Entwicklung eines ethisch reflektierten soldatischen Selbstverständnisses dient. Auch muss die Wehr-

form darauf angelegt sein, die Realisierungsbedingungen für die Grundsätze der Inneren Führung nicht zu verschlechtern, sondern tendenziell zu verbessern.

2.2.2 Rekrutierung

Ein sensibler Gradmesser für die Integration der Streitkräfte in die freie und pluralistische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist die personelle Zusammensetzung der Streitkräfte. In ihr muss sich die soziale und weltanschauliche Vielgestaltigkeit der deutschen Gesellschaft widerspiegeln. Der Pluralismus in den Streitkräften wirkt Tendenzen zur Bildung einer militärischen Sonderkultur entgegen.

Tatsächlich hat sich das Spektrum der gesellschaftlichen Anschauungen und Gruppen, die in den Streitkräften vertreten sind, in den letzten Jahren zusehends verengt. Darin spiegelt sich nicht zuletzt das abnehmende gesellschaftliche Interesse an den Streitkräften wider. All dies ist Grund zur Beunruhigung.

Es stellt sich somit die Frage, wie künftig in breiterem Umfang als derzeit Personal für die Streitkräfte aus allen relevanten Schichten der Gesellschaft gewonnen werden kann. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Personalauswahl: Sie muss verhindern, dass die Soldaten der Bundeswehr einseitigen politischen Orientierungen anhängen. Darüber hinaus sollten alle Bemühungen intensiviert werden, die auf ein ethisch reflektiertes soldatisches Selbstverständnis zielen.

2.2.3 Soldatisches Selbstverständnis angesichts von Individualisierung und Pluralisierung der Wertorientierungen

Das soldatische Selbstverständnis in der Bundeswehr orientiert sich an der Idee des „Staatsbürgers in Uniform“. In dieser Idee kommt ein demokratiekonformes berufsethisches Leitbild der Soldaten und Soldatinnen zum Ausdruck, und es werden Erwartungen an Werthaltungen und charakterliche Eigenschaften der Angehörigen der Streitkräf-

te formuliert. Angesichts der Individualisierung und Pluralisierung der Wertorientierungen in unserer Gesellschaft wird gelegentlich gefragt, ob die Propagierung dieses Leitbildes durch die Bundeswehr mit der weltanschaulichen Neutralität des Staates vereinbar sei. Dem muss entgegengehalten werden, dass ähnlich dem gesellschaftlichen Konsens über die Grundlagen der Verfassung auch auf eine Verständigung hinsichtlich des soldatischen Leitbildes nicht verzichtet werden kann. Relativismus ist uns hier nicht gestattet. Denn sobald die anspruchsvollen ethischen Voraussetzungen für den Umgang mit Gewaltmitteln nicht mehr bewusst sind oder in Zweifel geraten, kann auch der angemessene Umgang mit diesen Mitteln nicht mehr sicher erwartet werden – mit weit reichenden Folgen für alle Betroffenen.

Allerdings kann ein ethisch reflektiertes soldatisches Selbstverständnis nicht durch Befehl oder Sanktionsdrohung sichergestellt werden. Die moralische Loyalität zu den Werten und Normen der demokratischen Ordnung und die Bildung eines demokratischen Ethos müssen vielmehr das Ziel umfassender Bildungsprozesse in den Streitkräften sein. Die Kultur der Inneren Führung schafft den erforderlichen Freiheitsraum zur Aneignung des gewünschten Leitbildes.

3. Perspektiven

3.1 Stärkung der Inneren Führung in der Bundeswehr

Angesichts der geschilderten Herausforderungen kommt einer systematischen Stärkung der Inneren Führung in der Bundeswehr hohe Priorität zu. Die wertvollen Erfahrungen, die im Laufe der Jahrzehnte gesammelt werden konnten, müssen auch für die neuen Einsatzformen der Streitkräfte fruchtbar gemacht werden. Eine solche Prioritätensetzung verlangt nach verstärkten Bildungsbemühungen in den Streitkräften. Ebenso erforderlich sind einsatz- und problembezogene Trainings zur konkreten Anwendung der Grundsätze der Inneren Führung unter Krisenbedingungen. Kontinuierliche Bemühungen um Aufklärung über die geltenden Normen zum Schutz der Zivilbevölkerung und zur Schonung gegnerischer Kombattanten sind nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der prekären Erfahrungen im Irak unverzichtbar.

Es wäre des Weiteren zu prüfen, ob die Grundsätze der Inneren Führung durch die Verankerung in einem Bundesgesetz gestärkt werden könnten. Ein solches Vorgehen würde die besondere normative Bedeutung der Inneren Führung rechtswirksam unterstreichen.

3.2 Ethik und Führungskultur in den gemeinsamen europäischen und euroatlantischen Verteidigungsbemühungen.

Innere Führung: kein Sonderweg, sondern wegweisend

Vor dem Hintergrund, dass multinationalen Einsätzen – insbesondere im europäischen und euroatlantischen Zusammenhang – wachsende Bedeutung zukommen wird, ist die Frage nach der Entwicklung einer gemeinsamen Führungskultur mit großem Nachdruck zu stellen. Dabei ist man mit der Tatsache konfrontiert, dass die jeweiligen nationalen Streitkräfte ihre Prägung im Horizont gewachsener Rechtssysteme erfahren haben. So bildeten sich je eigene militärische Traditionen aus, die bisweilen hohen identifikatorischen Wert haben. Bei allem

gebotenen Respekt vor der kulturellen Vielfalt wird man jedoch mit Blick auf die aktuellen Erfordernisse multinationaler militärischer Zusammenarbeit sowie einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität nicht umhin kommen, eine ernsthafte Auseinandersetzung um die ethischen Grundsätze der Führungskulturen der Streitkräfte zu führen. Jüngere Ereignisse und Entwicklungen (z. B. im Irak) unterstreichen die Dringlichkeit dieser Frage. Die positiven Erfahrungen mit den Grundsätzen der Inneren Führung sollten dabei selbstbewusst in die Diskussion eingebracht werden.

Der bisweilen erhobene Vorwurf, die Innere Führung sei nur Ausdruck eines deutschen Sonderwegs, der mit den spezifischen Erfordernissen nach dem II. Weltkrieg zusammenhänge, greift nicht. So zeigt etwa ein Blick auf die Führungskulturen der skandinavischen Armeen, dass man dort aus anderer historischer Wurzel zu vergleichbaren Schlussfolgerungen beim Umgang mit militärischen Gewaltmitteln gekommen ist. Der im Dezember 1994 von der „Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ gebilligte „Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit“ weist in die gleiche Richtung. Er verpflichtet die Teilnehmerstaaten auf Minimalstandards zur Integration der Streitkräfte in den demokratischen Staat, zur Streitkräftekontrolle, zur Gewährleistung einer die Grundrechte schützenden Rechtsstellung der Soldaten und Soldatinnen sowie zur Sicherstellung der persönlichen Verantwortung aller Angehörigen der Streitkräfte für ihre Handlungen. Es ist Aufgabe der Politik, die Weiterentwicklung und Konkretisierung der im Kodex vereinbarten Normen tatkräftig voranzutreiben.

In unserem Wort „Gerechter Friede“ (Nr. 140) haben wir gefordert, „dass in allen Bündnisarmeen die Möglichkeit zu sittlich verantwortlichem Entscheiden ausgedehnt und auf diesen Grundlagen die rechtlichen Bestimmungen einander angenähert werden.“ Die Grundsätze der Inneren Führung sind in diesem Zusammenhang wegweisend.

3.3 Kirchliche Mitverantwortung im Sinne der Inneren Führung

In der Militärseelsorge ist die Kirche den Soldaten der Bundeswehr seit Jahrzehnten nahe. Wir bemühen uns um eine menschen- und sachgerechte Begleitung der Soldaten und ihrer Familien. Auf diese Weise hat die Kirche nicht unwesentlich auch zur Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft und zum Gelingen der Bundeswehreinsätze beigetragen. Diese Erfahrungen sind uns Ansporn und Ermutigung, auf diesem Weg nicht nachzulassen. Auch in Zukunft werden wir den Angehörigen der Streitkräfte menschlich und geistlich beistehen und ein ethisch reflektiertes soldatisches Selbstverständnis – u. a. durch den lebenskundlichen Unterricht – fördern. Die Kultur der Inneren Führung gehört dabei zu den unverzichtbaren Voraussetzungen unseres Engagements im Rahmen der Streitkräfte.

Die Kirche hat ihre Stimme in den gesellschaftlichen Diskussionen um Frieden und Sicherheit in der Vergangenheit immer wieder zu Gehör gebracht. Davon werden wir auch zukünftig nicht ablassen. Wo wir den Eindruck gewinnen, dass die verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Akteure ihrer Verantwortung für die Wahrung und Mehrung des Gemeinwohls in dieser Frage nur unzureichend nachkommen, werden wir auch weiterhin verlässliche Anwälte eines Umgangs mit und in den Streitkräften sein, der dem tiefen Ernst der Sache gerecht wird.